

Bericht zur Mitgliedschaft beim SGB

1. EINLEITUNG	2
2. AUSGANGSLAGE	2
3. GESCHICHTLICHES.....	2
4. BEDINGUNGEN ZUR MITGLIEDSCHAFT.....	3
5. AVENIRSOCIAL UND DER SGB.....	4
6. DIE SEKTIONEN VON AVENIRSOCIAL UND DIE KANTONALEN GEWERKSCHAFTSBÜNDE.....	5
7. VERGLEICH DER POSITIONEN VON SGB UND AVENIRSOCIAL.....	7
8. ZUSAMMENFASSUNG, AUSBLICK UND VORSCHLAG.....	10
ANHÄNGE:	11

1. Einleitung

Um die statutarischen Ziele zu erreichen, kooperiert AvenirSocial mit verschiedenen Organisationen (Fachverbänden, Berufsverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, aber auch Verbänden, die im Bereich der Sozialen Arbeit tätig sind wie Caritas, HEKS, Pro Senectute etc.). Dabei kann es sich um punktuelle Zusammenarbeiten oder dauerhafte Kooperationen handeln. AvenirSocial ist so auch Mitglied in verschiedenen Organisationen, unter anderem auch im Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB. Kooperationen und Mitgliedschaften werden vom Vorstand Schweiz regelmässig evaluiert und überprüft. Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die Mitgliedschaft beim SGB.

2. Ausgangslage

Die Sektion Zentralschweiz von AvenirSocial hat an der ordentlichen Delegiertenversammlung (DV) von AvenirSocial vom 19. Juni 2009 beantragt, den Vorstand Schweiz zu beauftragen, einen umfassenden Bericht über die Mitgliedschaft beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) für die DV 2010 zu erstellen. Dieser Bericht soll Auskunft geben über die Art und Weise der Zusammenarbeit, über Erfahrungen mit der Mitgliedschaft und über die Vor- und Nachteile für AvenirSocial. Die Sektion Zentralschweiz hat zudem beantragt, dass dabei auch die Bedingungen für die Sektionen zu evaluieren seien, insbesondere sei zu überprüfen, ob für die Sektion Z-CH eine Möglichkeit besteht, die Mitgliedschaft im Luzerner Gewerkschaftsbund (LGB) aufzuheben. Die Delegierten von AvenirSocial haben mit dem Zusatz, auch das Verhältnis zum Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), Sozialbereich, zu berücksichtigen und die Sektionen mit einzubeziehen, diesem Antrag zugestimmt und den Vorstand Schweiz somit beauftragt, einen Bericht an der DV 2010 vorzulegen¹.

3. Geschichtliches

Bei der Fusion der Verbände zu AvenirSocial als Berufsverband der Sozialen Arbeit wurde beschlossen, alle bestehenden Mitgliedschaften der beteiligten Verbände zu übernehmen und aufrechtzuerhalten. Der Schweizerische Berufsverband für Soziale Arbeit SBS/ASPAS (fortan: SBS) war als einziger Verband vor der Fusion Vollmitglied beim SGB und zwar seit Januar 2003. Der Beitritt des SBS zum SGB war eingebettet in eine umfassende Strategiediskussion. Diese Diskussion basierte auf einer Befragung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern im Jahre 2000, welche die Frage strategischer Kooperationen mit den Gewerkschaften einschloss. In der Folge wurden den Delegierten an der ordentlichen DV des SBS vom 4. Juni 2002 verschiedene Anträge zur zukünftigen Ausrichtung vorgelegt, darunter auch der Antrag, beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund Vollmitglied zu werden. Argumente für diese Mitgliedschaft waren folgende²:

- SBS kann neu dem Kreis der Sozialpartner zugeordnet werden
- Als Berufsverband reiht sich der SBS in die Ränge der Angestellten- und Gewerkschaftsverbände ein
- SBS behält bei einem Beitritt seine rechtliche, fachliche, inhaltliche und strukturelle Identität
- SBS schliesst sich mit einem Beitritt übergeordneten Zielen an
- Der Beitritt verschafft dem SBS eine direkte Einflussmöglichkeit auf nationaler Ebene
- SBS wird als kleiner Verband neben anderen grossen Verbänden stehen
- Die Mitgliedschaft beim SGB eröffnet neue Perspektiven in den Regionen

¹ Protokoll der DV vom 19. Juni 2009.

² SBS/ASPAS 2005 - Schlussbericht des Vorstandsvorsitzenden z.Hd. der Delegiertenversammlung vom 4. Juni 2002. Siehe Anhang dieses Berichtes.

Der Beitritt als Vollmitglied zum SGB (per 1.01.2003) wurde von den Delegierten des SBS an der DV 2002 einstimmig beschlossen³. Anschliessend stimmte der Kongress des SGB vom 24. – 26.10.2002 dem Beitritt des SBS als Vollmitglied zu und die Delegiertenversammlung des SGB vom 5. Mai 2003 bestätigte diesen Beschluss formell.

In den Jahren 2003 und 2004 war der SBS dann allerdings vorwiegend mit der Vorbereitung der Fusion beschäftigt; spezifische Aktivitäten mit dem SGB wurden nicht unternommen. Wie oben erwähnt, wurde die Vollmitgliedschaft des SBS beim SGB bei der Fusion zu AvenirSocial übernommen⁴.

4. Bedingungen zur Mitgliedschaft

Für die Vollmitgliedschaft beim SGB wurden für den SBS dazumal Sonderbedingungen ausgehandelt. Einem Schreiben des SGB vom 16.9.2002 ist zu entnehmen, dass der SBS nur national beitritt; dass der Beitritt der Sektionen zu den kantonalen Bünden, wie er statutarisch beim SGB vorgesehen ist, für die Sektionen des SBS nicht zwingend ist und nach fünf Jahren diskutiert würde, und dass bis dahin der SGB den kantonalen Bünden je Franken 3.- pro Mitglied des SBS abtreten würde. Mündlich wurde zudem vereinbart, dass sich der Berufsverband nicht an der Zusatzfinanzierung für Kampagnen beteiligen muss.

Diese beiden Sonderkonditionen (kein Beitritt der Sektionen zu den regionalen Bünden, keine Kampagnenbeiträge) galten also vorerst bis Ende 2007.

Gespräche zwischen dem Leiter des SGB-Zentralsekretariates und der Geschäftsleiterin von AvenirSocial haben zur Verlängerung dieser Sonderkonditionen bis Ende 2011 geführt. Dies wurde schriftlich bestätigt⁵. Die Frage der Kampagnenbeiträge wurde dabei nur mündlich bestätigt.

In der Zwischenzeit machte sich der SGB Gedanken über die Konditionen der Mitgliedsverbände. Im Juni 2005 errichtete der Vorstand des SGB eine Arbeitsgruppe zur Frage der Sonderkonditionen für Verbände und zwar aufgrund eines Antrags des Luzerner Gewerkschaftsbundes. Die Geschäftsleiterin von AvenirSocial war in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe⁶ wurde vom Vorstand des SGB am 30. August 2006 besprochen. Der Vorstand des SGB bestätigte an dieser Sitzung die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen⁷. Gleichzeitig hielt er aber auch am Ziel fest, dass nach einer Übergangsfrist die statutarischen Regeln eingehalten werden sollen. Genauere Angaben zu dieser Frist sind nicht bekannt.

Zusammenfassend: die Konditionen von AvenirSocial in Bezug auf die Mitgliedschaft im SGB müssen spätestens im Jahre 2011 neu verhandelt werden.

Die *jährlichen Mitgliederbeiträge* beim SGB werden pro Mitglied der angeschlossenen Verbände erhoben. Sie sind indexiert und betragen im Jahre 2009 für vollzahlende Mitglieder Fr. 14.65 und für reduziert zahlende Fr. 9.05. Für Studierende resp. Mitglieder in Ausbildung und Pensionierte wird kein Beitrag geleistet.

Für AvenirSocial belief sich dieser Betrag im Jahre 2008 auf Franken 34'890. Zum Vergleich ein paar andere Ausgabenposten: Im Jahr 2008 gab AvenirSocial Franken 13'600 für andere Mitgliedschaften aus, Franken 40'400 für die Rechtsschutzversicherung, Franken 32'200 für den Vorstand Schweiz oder Franken 25'500 für Raumkosten. Im Jahr 2008 nahm AvenirSocial Franken 680'000 an Mitgliederbeiträgen ein; der Beitrag beim SGB entspricht 5% davon. Dies bei einem Gesamtumsatz des Verbandes von 1.48 Millionen⁸.

³ Zur Finanzierung wurde die Erhöhung der jährlichen Mitgliederbeiträge um Franken 10.-- beschlossen.

⁴ Fusionsvertrag zwischen SBS/ASPAS, FERTES und SBVS vom 30. April 2005

⁵ Bestätigung von Rolf Zimmermann, Leiter SGB-Zentralsekretariat, vom 17.12.2007.

⁶ Gewerkschaften und Assoziierungen. Resultat der Diskussion in der vom Vorstand gebildeten Arbeitsgruppe, 11. Mai 2006.

⁷ Siehe Schreiben vom 12.12.2007 von Rolf Zimmermann, Leiter des SGB-Zentralsekretariats an AvenirSocial

⁸ Jahresbericht AvenirSocial 2008, s. 19.

5. AvenirSocial und der SGB

Was bringt nun die Mitgliedschaft von AvenirSocial beim SGB? Welche Aktivitäten wurden durchgeführt? Dieser Abschnitt soll darüber Rechenschaft ablegen.

5.1. Mitarbeit in Gremien

AvenirSocial hat statutarisch festgelegte Vertretungsmöglichkeiten innerhalb des SGB. So kann der Verband VertreterInnen an die zwei Mal jährlich stattfindenden *Delegiertenversammlungen* und die alle vier Jahre stattfindenden *Kongresse* delegieren. Die Anzahl Delegierte berechnet sich nach der Grösse des Verbandes. AvenirSocial ist mit zwei Stimmen vertreten. In den letzten Jahren war AvenirSocial aufgrund der knappen personellen Ressourcen nur an den Kongressen, nicht aber an den Delegiertenversammlungen präsent.

Im *Vorstand* des SGB hat AvenirSocial ebenfalls einen Sitz. Dieser wird seit 2003 von Reto Tognina (Mitglied AvenirSocial und ehemals Mitglied des Vorstandes des SBS) wahrgenommen. Der Vorstand des SGB trifft sich in der Regel monatlich und Reto Tognina ist bemüht, an allen Sitzungen teilzunehmen, was ihm jedoch aufgrund seiner zeitlichen Ressourcen nicht immer gelingt. Sein Stellvertreter ist Olivier Grand, stellvertretender Geschäftsleiter von AvenirSocial.

Vertretungen sind auch in den *Kommissionen* des SGB möglich. Innerhalb des SGB bestehen folgende statutarische Kommissionen: Ausländer/innen-Kommission, Frauenkommission, Jugendkommission, Rentner/innen-Kommission und die Kommission Lesben und Schwule. Zwischen 2004 – 2008 war AvenirSocial in der Frauenkommission vertreten. Seither ist der Sitz vakant. In den anderen Fachkommissionen bestanden und bestehen keine Vertretungen durch AvenirSocial.

Innerhalb des SGB bestehen ausserdem permanente Kommissionen: Kommission für Sozialpolitik, Kommission für berufliche Bildung und Kommission für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. In der Kommission Sozialpolitik war mit kurzen Unterbrechungen während der Fusionszeit jeweils ein Mitglied der sozialpolitischen Kommission des SBS vertreten. Seit Herbst 2009 hat der Präsident der sozialpolitischen Kommission von AvenirSocial Einsitz in der Kommission Sozialpolitik des SGB. Die Geschäftsleiterin von AvenirSocial ist seit 2003 in die Kommission Bildung gewählt, nimmt jedoch aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen nicht an den Sitzungen teil. Sie ist dabei nicht die einzige. Auch andere Mitglieder dieser Kommission sind nie physisch präsent. Die Geschäftsstelle erhält dadurch jedoch die Einladungen, die Unterlagen und Protokolle und somit alle relevanten Informationen.

Nebst den permanenten Kommissionen werden für spezifische Themen oder Bereiche immer wieder Arbeits- und Projektgruppen eingesetzt, die je nach Bedarf funktionieren.

5.2. Austausch

Auch ausserhalb der erwähnten Gremien finden regelmässige oder punktuelle Austausche statt. Wenn die Fachkommissionen von AvenirSocial oder die Geschäftsstelle Schweiz Stellungnahmen zu nationalen Vernehmlassungen vorbereiten, werden in der Regel auch die Stellungnahmen des SGB mitberücksichtigt. Umgekehrt kann AvenirSocial Hinweise und Anmerkungen zu Entwürfen von Stellungnahmen des SGB einbringen. So kann es sein, dass AvenirSocial aus Prioritäts- oder Ressourcengründen keine eigene Stellungnahme verfasst, gegenüber dem SGB jedoch Gedanken einbringt, die aufgenommen werden. Diese Form des Austausches geschieht in direktem Kontakt mit den zuständigen ZentralsekretärInnen.

Zwischen dem zuständigen Zentralsekretär für das Dossier Bildung beim SGB, Peter Sigerist, sowie dem Projektmitarbeiter der Bildungsgewerkschaften, Heini Summermatter, und der Geschäftsleiterin von AvenirSocial finden mindestens zwei Mal jährlich Treffen zum Austausch über aktuelle bildungspolitische Themen statt. Der SGB hat Einsitz in nationalen Arbeitsgruppen und Kommissionen, in denen grosse Wirtschafts- und Angestelltenverbände vertreten sind. Es handelt sich dabei insbesondere um Kommissionen des Bundesamtes für Berufsbildung, aber auch um solche auf parlamentarischer Ebene. Der SGB hat viel Erfahrung mit Lobbyarbeit und pflegt zahlreiche Kontakte

zu ParlamentarierInnen. Dadurch wird es Mitgliedsverbänden möglich, Informationen zu erhalten, die nicht offiziell publiziert sind und Eingaben zu machen, die ohne den SGB kaum möglich wären.

Mindestens zwei Mal jährlich finden ausserdem Austauschtreffen zwischen dem leitenden Zentralsekretär des SGB, Rolf Zimmermann, und der Geschäftsleiterin von AvenirSocial statt. Diese dienen dazu, dass gegenseitig informiert wird, welche Themen bearbeitet werden und um mögliche Synergien zu prüfen. Rolf Zimmermann erachtet es zudem als seine Aufgabe, nachzufragen ob Probleme bestehen und der Verband Unterstützung braucht, die der SGB erbringen könnte.

5.3. Unterstützung durch den SGB

Die ZentralsekretärInnen des SGB sind jeder Zeit bereit, Mitgliedsverbände nach Möglichkeiten zu unterstützen. In der Vergangenheit erhielt AvenirSocial Informationen im Bereich Bildung, insbesondere zur Frage, wie Berufsbildungsfonds funktionieren. In den letzten Monaten bat AvenirSocial den SGB, nebst weiteren kleineren Anfragen, vor allem um Unterstützung bei der Kampagne „Pro Sozialcharta“. Die ZentralsekretärInnen Doris Bianchi und Peter Sigerist trafen daher am 29. Januar 2009 die Arbeitsgruppe „Pro Sozialcharta“ von AvenirSocial, um das Kampagnenkonzept zu besprechen. Die Mitarbeitenden des SGB stehen seither jeder Zeit zur Verfügung für Anfragen im Zusammenhang mit dieser Kampagne (Organisation einer Medienkonferenz, Lektorat von Artikeln und Medienmitteilungen, Herstellung von Kontakten zu PolitikerInnen). Der SGB erreichte auch, dass über die Kampagne „Pro Sozialcharta“ in der parlamentarische Gruppe für Arbeit in der Wintersession 2009 und in der Ebenrainkonferenz⁹ informiert wird. Der SGB sowie die meisten Einzelgewerkschaften sind dem Unterstützungskomitee für die Kampagne beigetreten und einzelne unterstützen das Anliegen mit finanziellen Beiträgen (SGB Franken 1'000).

6. Die Sektionen von AvenirSocial und die kantonalen Gewerkschaftsbünde

Gemäss Statuten des SGB sind die Sektionen der Mitgliedsverbände, die Vollmitglieder sind, verpflichtet, sich den kantonalen Gewerkschaftsbünden anzuschliessen. Es bestehen 23 kantonale oder lokale Gewerkschaftsbünde (Stand am 23.11.2009, www.sgb.ch). Durch die Sonderkonditionen der Mitgliedschaft sind die Sektionen von AvenirSocial von dieser Verpflichtung befreit. Wir gehen hier einerseits auf die Zusammenarbeit zwischen den Sektionen von AvenirSocial und den kantonalen Gewerkschaftsbünden ein und andererseits auf Kooperationen mit anderen Gewerkschaften, insbesondere dem VPOD.

6.1. Zusammenarbeit

Um diesen Bericht zu redigieren, hat der Vorstand Schweiz im Dezember 2009 eine schriftliche Umfrage bei den Sektionen durchgeführt. Die Sektionen wurden angefragt, welche Kontakte und Kooperationen zu lokalen Gewerkschaften, insbesondere zum VPOD, bestünden. Neun von dreizehn Sektionen haben auf die Umfrage geantwortet; die kompletten Antworten finden sich im Anhang.

Untenstehende Tabelle zeigt die Zusammenarbeit zwischen den Sektionen und den Gewerkschaften auf. Nur zwei Sektionen (Basel und Solothurn) geben an, im Moment keinerlei Zusammenarbeit mit Gewerkschaften zu pflegen. Die Gründe dafür sind fehlende gemeinsame Themen und „bisher kein Anstoss“.

In allen andern Sektionen besteht eine aktuelle Zusammenarbeit, wenn auch sehr unterschiedlicher Art und Intensität. Der VPOD ist dabei ein privilegierter, aber nicht der einzige Partner; die Sektionen kooperieren mit unterschiedlichen Verbänden. Je nach Sektion und Aktualität beschränkt sich die Zusammenarbeit auf punktuelle Anlässe (Abstimmungen, Vorträge), auf Informationsaustausch oder aufs Absprechen von Vernehmlassungen. Andernorts oder in anderer Aktualität besteht die

⁹ Zusammenschluss von Vertretern aus dem Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals Schweiz nahestehenden Gemeinden und Verbänden, die sich auf Initiative des Zentralverbandes erstmals im Jahre 1995 getroffen haben.

Zusammenarbeit in vertraglich geregelter gegenseitiger Mitgliederberatung, in gemeinsamem Aushandeln von Gesamtarbeitsverträgen oder Löhnen oder in grösseren kantonalen, gemeinsamen Abstimmungskampagnen. Überall erscheint die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften als ein wichtiger Teil der Aktivitäten von AvenirSocial. Gewerkschaften sind privilegierte Partnerinnen für zentrale Anliegen von AvenirSocial. Immer wieder wird betont, wie stark persönliche Beziehungen die Zusammenarbeit prägen und wie die Kooperation dank Vernetzung zu mehr Stärke, Glaubwürdigkeit und „Sichtbarkeit“ führt. Gleichzeitig sprechen die Sektionen aber auch die Konkurrenzsituation an, was die Mitglieder betrifft. Politische Differenzen werden keine vermeldet, höchstens wird der Stil der Gewerkschaften als „manchmal aggressiv“ bezeichnet. Trotzdem sind die thematischen Prioritäten längst nicht immer identisch zwischen AvenirSocial und den Gewerkschaften; manchmal spricht man sich ab oder Mitglieder des einen Verbandes nehmen an Sitzungen des anderen Verbandes teil (z. Bsp. sozialpolitische Kommission bei AvenirSocial; Lohnverhandlungen beim VPOD). Gemeinsame Interessen bestehen aber zweifellos, und die kleine Umfrage hat ein grosses Kapital an meist langjähriger gemeinsamer Arbeit und Erfahrung offengelegt.

Zusammenarbeit von AvenirSocial und Gewerkschaften auf kantonaler Ebene, Antworten der Sektionen von AvenirSocial, Dezember 2009

	mit kant. Gewerkschaftsbund		mit VPOD		mit andern Gewerkschaften	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
AG	x			x		x
BS BL		x		x		x
BE	x		x			x
GE	Information			x		x
GR	punktuell		x		x	
SO		x		x		x
VD		x	x		x	
Z-CH	x		x		x	
ZH		x	punktuell		x	

6.2 Sonderfall Sektion Zentralschweiz

Die damalige Sektion Luzern des SBS trat im Jahre 2004 dem Luzerner Gewerkschaftsbund (LGB) bei. Wie auf nationaler Ebene, wurde auch auf kantonaler Ebene anlässlich der Fusion zur Sektion Zentralschweiz AvenirSocial im Frühjahr 2006 die Mitgliedschaft beim LGB aufrechterhalten. Der neue Vorstand der Sektion hat jedoch bereits kurz nach dieser Fusion dem LGB die Kündigung der Mitgliedschaft auf Ende 2007 überreicht¹⁰. Die Sektion begründete diesen Schritt folgendermassen: ihr Schwerpunkt liege auf Standesvertretung; sie suche Kooperationen schwerpunktmässig mit Berufs- und Personalverbänden und mit Arbeit- und Auftraggebern im sozialen Bereich und nicht prioritär mit politischen Organisationen und Gewerkschaften. Die Doppelmitgliedschaft (SGB und LGB) sowie knappe finanzielle Ressourcen seien weitere Gründe, und schlussendlich hielt die Sektion fest, dass sie zu wenige Mitglieder mobilisieren könne für die Aktionen des LGB. Ein weiterer Grund war, dass im

¹⁰ Schreiben vom 2. Februar 2007.

LGB nur die Mitglieder des Kantons Luzern vertreten sind (die Mitgliederbeiträge sind auch nur für die Mitglieder in diesem Kanton geschuldet). Der Sektion Zentralschweiz sind aber auch die Kantone Schwyz, Zug, Ob- und Nidwalden sowie Uri angeschlossen.

Im Anschluss an diese Kündigung trafen sich Rolf Zimmermann (leitender Zentralsekretär SGB), Giorgio Pardini (Präsident LGB) und Isabelle Bohrer (Geschäftsleiterin AvenirSocial) sowie VertreterInnen der Sektion Z-CH am 19.09.2007 zu einer Klärung. Folgendes wurde festgehalten: der Austritt aus einem kantonalen Bund ist statutarisch nicht vorgesehen. Die Mitgliedschaft bei kantonalen Bündnen endet nur mit dem Austritt des Dachverbandes aus dem SGB. Der LGB hat sich im Gespräch bereit erklärt, der Sektion mit reduzierten Mitgliederbeiträgen während den Jahren 2007, 2008 und 2009 entgegenzukommen. Der Vorstand der Sektion Zentralschweiz hat dieses Angebot angenommen. Da die Sektion im Jahre 2010 wieder den vollen Beitrag bezahlen müsste, ist sie mit ihrem Anliegen an die DV von AvenirSocial gelangt und hat den Antrag für den vorliegenden Bericht gestellt.

Die Sektion Zentralschweiz von AvenirSocial ist von Anfang an von Marlies Zeier im Vorstand des LGB vertreten. Leider hat die Sektion zu wenig Ressourcen, um diese Verbindung wirklich zu nutzen. Aktuell wird hauptsächlich der informelle Austausch gepflegt und die Sektion Zentralschweiz nimmt an den Delegiertenversammlungen des LGB teil.

Die Zusammenarbeit zwischen der Vertreterin im Vorstand LGB und der politischen Kommission der Sektion Zentralschweiz ist recht eng, so dass bei Stellungnahmen Synergien genutzt werden können.

Der LGB fragt die Sektion Zentralschweiz immer wieder um Mithilfe bei politischen Aktionen in Luzern an. Die Sektion verfügt aber über zu wenig aktive Mitglieder, die z.B. an einer Standaktion mithelfen könnten. Viele Themen des LGB sind wichtig, stimmen aber nicht mit dem Kerngeschäft der Sektion, welche andere Schwerpunkte gesetzt hat, überein. Wo aber eine Zusammenarbeit zustande gekommen ist, wurde diese von der Sektion als bereichernd und fruchtbar erlebt.

Erneut auf die Problematik und insbesondere die finanzielle Sektion der Sektion Z-CH angesprochen, hat Rolf Zimmermann als Vertreter des SGB nach entsprechenden Gesprächen mit Vertretern des LGB Ende 2009 zwei Varianten präsentiert:

1. Die Sektion Z-CH bleibt Mitglied im LGB und der Mitgliederbeitrag wird dem LGB vom SGB entrichtet. D.h. die Sektion Z-CH wird vom Mitgliederbeitrag befreit.
2. Die Sektion Z-CH besteht auf einem Austritt aus dem LGB und der dem LGB verloren gehende Mitgliederbeitrag wird dem LGB trotzdem vom SGB entrichtet.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 17.02.2010 beschlossen, Mitglied im regionalen Gewerkschaftsbund zu bleiben und ist froh über die finanzielle Unterstützung.

7. Vergleich der Positionen von SGB und AvenirSocial

Während es bisher vor allem um statutarische und strukturelle Aspekte ging, behandelt dieser Abschnitt inhaltliche Themen und Positionierungen. Wir wollen wissen, wie nahe oder wie verschieden die Aktionen und Positionen von SGB und AvenirSocial sind. Dazu müssen wir kurz ausholen und uns fragen, was denn die grundlegenden Unterschiede einer Gewerkschaft und eines Berufsverbandes sind.

Gewerkschaften und Berufsverbände sind Interessenverbände: sie vertreten die Interessen von Arbeitnehmenden. Bei den Gewerkschaften liegt dabei der Schwerpunkt eher bei den Arbeitsbedingungen, während sich Berufsverbände eher auf berufliche Anliegen konzentrieren. Viele Organisationen sind aber in beiden Bereichen tätig, und nehmen ausserdem Stellung zu allgemeinen politischen Fragen. Die Schwerpunkte ändern sich zudem je nach Aktualitäten. So ist die Unterscheidung von Gewerkschaften und Berufsverbänden nicht eindeutig und es bestehen viele Berührungspunkte. Diese wollen wir hier betrachten.

Ziele des SGB sind Vollbeschäftigung, faire Löhne, bessere Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit, soziale Sicherheit für alle, starker service public¹¹. Kerngeschäft des SGB sind alle Fragen, die Lohnabhängige in der Schweiz betreffen, resp. auch Erwerbslose, Pensionierte und Menschen in Ausbildung. Von den Arbeiten des SGB profitieren einerseits die Mitglieder der angeschlossenen Verbände, aber auch breitere Bevölkerungsschichten. So hat sich der SGB bei der Öffnung der Grenzen gegenüber der EU bei der Personenfreizügigkeit für flankierende Massnahmen stark gemacht, um Dumping-Löhne zu vermeiden. Zur Zeit lanciert er eine Mindestlohn-debatte (Zusammenhang Working poor). Der SGB als Dachverband organisiert Arbeitnehmende aus zahlreichen Branchen und Bereichen und fördert die Solidarität unter ihnen. Diese Menschen können KlientInnen (NutzerInnen) der Sozialen Arbeit sein. Der SGB als grosser Verband ist mit seinem Rückhalt und seinem Sekretariat in der Lage, Initiativen zu lancieren und Referenden zu ergreifen. Er hat zudem ein breites Netz an Kontakten und kann seinen Einfluss in Gremien einbringen, die politische Vorlagen vorbereiten.

AvenirSocial seinerseits verfolgt folgende Ziele: Der Verband „... fördert die Anerkennung der Professionellen Sozialer Arbeit und wahrt die Interessen seiner Mitglieder in beruflicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht [...]. Er setzt sich für die Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder ein und kann an der Erarbeitung von Gesamtarbeitsverträgen mitwirken und diese unterzeichnen [...]. Er engagiert sich für eine solidarische Gesellschaft, für die Erhaltung der Sozialrechte und die Einhaltung der Menschenrechte“¹². Auch der Berufskodex unterstreicht das Engagement für die Beseitigung sozialer Missstände und für soziale Gerechtigkeit (Art. 12) sowie die Basierung auf den Menschenrechten (Art. 1).

Was haben nun die beiden Verbände konkret für Positionen in der politischen Agenda eingenommen? Ein Vergleich aller Aktivitäten ist im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich, deshalb beschränken wir uns auf Parolen zu eidgenössischen Abstimmungen und Aktionen im Bereich Sozialpolitik im Jahr 2009¹³.

Vergleich der Positionen von SGB und AvenirSocial, 2009:

		SGB	AvenirSocial
Eidgenössische Abstimmungen			
8. Februar 09	Bilaterale Abkommen	Ja-Parole	Keine Stellungnahme
17. Mai 09	Komplementärmedizin	Ja-Parole	Keine Stellungnahme
	Biometrische Pässe	Keine Parole	
27. September 09	IV-Zusatzfinanzierung	Ja-Parole	Ja-Parole
29. November 09	Minarett-Verbot	Nein-Parole	Keine Stellungnahme
	Verbot Kriegsmaterial	Stimmfreigabe z.Hd. der Verbände	Keine Stellungnahme
	Spezialfinanzierung Luftverkehr	Keine Parole	Keine Stellungnahme

¹¹ Festgelegt vom SGB-Kongress 2006. www.sgb.ch, 4.11.2009.

¹² Statuten von AvenirSocial, 24. Juni 2005, Artikel 5 und 6.

¹³ Betreffend den SGB beziehen wir uns vorwiegend auf Informationen, die auf der Webseite zur Verfügung stehen (15.11.2009). Unsere Liste ist vollständig betreffend Parolen für eidgen. Abstimmungen. Wir erwähnen ausserdem ausgewählte Positionen des SGB (unvollständige Liste) zu sozialpolitischen Themen, die AvenirSocial interessieren und betreffen. Es sind dies Positionen bei eidgenössischen Vernehmlassungen, Referenden, aber auch einfache Pressemitteilungen (PM).

Diverse sozialpolitische Positionen, Aktionen und Initiativen			
Berufliche Vorsorge, Referendumsab- stimmung März 2010	Referendum gegen die Senkung des Um- wandlungssatzes	Mitlancierung des Referendums	AvenirSocial unterstützt die Position des SGB bei der Abstimmung (keine eigene Stellungnahme)
Lehrstellen		SGB-Jugendkommission fordert 10'000 neue Lehrstellen wider die Krise. Pressekonferenz 19.02.09	Keine Stellungnahme
Prämien- verbilligungen Krankenkassen		Der Verkauf der UBS- Aktien (1.2 Mia) soll für Prämienverbilligungen dienen. PM 28.08.09	Keine Stellungnahme
Steuern		Moratorium gegen Steuergeschenke für hohe Einkommen. Vernehmlassung zur Vorlage und Resolution DV SGB, 18.05.09	Keine Stellungnahme
Krise		Organisiert Grosskundgebung gegen Krise, für politische und soziale Wende, PM 19.09.09 Konjunkturpaket, Entscheid eidgen. Räte, sept. 09 : « Schäbig und insgesamt krisenverstärkend » (PM 24.09.09)	Organisation einer Tagung gemeinsam mit Schweizerischer Gesellschaft für Soziale Arbeit am 30.10.09 (Absage mangels Anmeldungen Keine Stellungnahme (geplante Tagung mangels Anmeldungen abgesagt)
Arbeitslosen- versicherung		«Kontraproduktive Revision des ALVG : Uebung abbrechen». Point de presse 5.11.09 zur Debatte im Nationalrat	Stellungnahme zur 4. Revision der ALV (Ablehnung der Kürzungen)
IV		« Die 6. IV-Revision ist so inakzeptabel ». Vernehmlassung (PM 15.10.09)	« Kurzsichtiger Entwurf» Medienmitteilung 15.10.09
Revision ZGB, elterliche Sorge		Keine Stellungnahme	Vernehmlassungsantwort: Ablehnung des Entwurfs
AHV		11. AHV-Revision, Beschluss Ständerat : « Sozialabbau zurückpfeifen. (PM 3.06.09)	Keine Stellungnahme

Mindestlohn		Grundsatzentscheid zur Lancierung einer Mindestlohninitiative, DV SGB (PM 9.11.09)	Keine Stellungnahme
Finanzierung Kinderbetreuung		Vernehmlassung Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, 14.10.2009: Richtige Richtung, geht zu wenig weit.	Keine Stellungnahme
Pflegekinder und Adoption		Vernehmlassung: Bestimmungen zu diffus; befürwortet Professionalisierung, Qualität und Kinderschutz auch in der eigenen Familie.	Umfassende Vernehmlassungsantwort
Massnahmen gegen Zwangsheiraten		Keine Stellungnahme	Vernehmlassungsantwort. Grundsätzliche Befürwortung der Massnahmen

Die Aufstellung zeigt, dass die Positionen des SGB den Zielen von AvenirSocial entsprechen. Sie zeigt auch, dass der SGB weit mehr nationale Themen bearbeitet, als dies AvenirSocial mit seinen Ressourcen möglich ist. Umso wichtiger scheint es dem Vorstand Schweiz, dass solche Positionen quasi stellvertretend durch den SGB bezogen werden.

8. Zusammenfassung, Ausblick und Vorschlag

Wir halten folgendes fest:

1. AvenirSocial ist seit seiner Gründung im Jahr 2005 Mitglied beim SGB. Der neue Verband übernahm dazumal alle Mitgliedschaften von seinen Fusionspartnern. So hatte der SBS an seiner DV 2002 nach einer gründlichen Analyse einstimmig seinen Beitritt als Vollmitglied zum SGB beschlossen. Argumente dafür waren: Der SBS ist ein Angestellten- und Gewerkschaftsverband und hat deshalb seinen Platz im SGB; ein Beitritt entspricht übergeordneten Zielen und ermöglicht dem Berufsverband Einflussnahme auf nationaler und allenfalls kantonaler Ebene, letzteres im Falle eines Beitritts zu den kantonalen Bünden, so dass auch Zugang zu den Dienstleistungen der kantonalen Bünde für die Mitglieder nutzbar würden.
2. AvenirSocial ist mit 3'600 Mitgliedern ein kleiner Verband im grossen SGB (der etwa 380'000 Menschen organisiert). AvenirSocial repräsentiert jedoch einen wichtigen Sektor. AvenirSocial hat Anspruch auf Vertretungen in verschiedenen Gremien des SGB. Es scheint jedoch nicht einfach zu sein, diese Möglichkeiten wahrzunehmen, dies vor allem aus Ressourcengründen. Andererseits bestehen zahlreiche Kontakte zwecks Austausch und Unterstützung und diese werden positiv beurteilt: es sind Möglichkeiten für AvenirSocial, Informationen zu erhalten und politischen Einfluss zu nehmen.
3. Die Positionen von AvenirSocial und SGB liegen sehr nahe beieinander. Beide Verbände verpflichten sich Werten wie sozialer Gerechtigkeit und Menschenrechten. Die Mitgliedschaft im SGB ist Ausdruck der Solidarität mit Arbeitnehmenden aus zahlreichen Wirtschaftsbereichen, Menschen, die KlientInnen der Sozialen Arbeit sein können. Als grosser Verband nimmt der SGB national Einfluss im Sinn und Geist von AvenirSocial, wo unser kleiner Verband dafür keine Ressourcen hat. Es ist ausserdem festzuhalten, dass sich auch der SGB für berufspolitische

Anliegen (z.B. Ausbildung und Qualität der Leistungen) einsetzt, und dass sich umgekehrt auch AvenirSocial um die Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder kümmert.

4. Die Sektion Zentralschweiz ist die einzige Sektion von AvenirSocial, die den Statuten des SGB entspricht, da sie im kantonalen Gewerkschaftsbund Mitglied ist. Alle anderen Sektionen sind gemäss Sondervereinbarung nicht Mitglieder. Allerdings bestehen oft Kooperationen. So ist z.B. die Sektion Waadt gewerkschaftlich sehr aktiv (Verhandlungspartner bei Gesamtarbeitsverträgen), ohne aber Mitglied im kantonalen Gewerkschaftsbund zu sein. Für die Sektion Zentralschweiz von AvenirSocial besteht ein Lösungsvorschlag: die Sektion wird ohne Kosten Mitglied beim Luzerner Gewerkschaftsbund bleiben. Die Ausfälle für den LGB werden vom SGB übernommen.

Abschliessend erinnern wir daran, dass sich mehrere Gewerkschaften in einem Fusionsprozess befinden, um ihre Kräfte zu bündeln und einem allgemeinen Mitgliederverlust zu begegnen. Diese Tendenz führt zu weniger, aber grösseren Gewerkschaften. Die Berufsverbände sind ihrerseits stark zersplittert. Es ist wahrscheinlich, dass sich die Landschaft der Gewerkschaften und der Berufsverbände weiterhin schnell verändert. In diesem Zusammenhang sind längerfristig ganz neue Formen von Zusammenarbeit und Zusammenschlüssen denkbar, z.B. die Vision eines Dachverbandes von Gewerkschaften und Berufsverbänden, sei es in einem bestimmten Bereich oder einer bestimmten Region. Es ist unumgänglich, dass der Status der Berufsverbände innerhalb des SGB diskutiert wird. Umgekehrt müssen die Berufsverbände bereichsmässige Zusammenschlüsse diskutieren. Sowohl Gewerkschaften als auch Berufsverbände müssen ihre Schwerpunkte immer wieder neu festlegen und den Kräfteverhältnissen anpassen. Das kann zu Annäherungen und verstärkter Zusammenarbeit führen. AvenirSocial sollte an diesen Veränderungen mitdenken und sich aktiv für die erfolgreiche Entwicklung der Zusammenschlüsse der Arbeitnehmenden einsetzen.

Der Vorstand Schweiz von AvenirSocial bittet die DV, den Bericht zu verabschieden.

Anhänge:

1. Der SGB in Kürze
2. Verhältnis zum VPOD
3. Zusammenarbeit von AvenirSocial und Gewerkschaften auf kantonaler Ebene, Antworten der Sektionen von AvenirSocial
4. Auszug aus dem Bericht SBS/ASPAS 2005

Anhang 1: Der SGB in Kürze

In der Schweiz sind im Jahr 2008 insgesamt ungefähr 770'000 Menschen in einer Gewerkschaft organisiert. Davon sind 50% im SGB, 21% bei Travail.Suisse (gewerkschaftlicher Dachverband mit 11 Mitgliedsverbänden) und 29% in sogenannt unabhängigen Verbänden (ohne Dachverband) Mitglied (www.sgb.ch, 21.10.2009).

Ziele des SGB

Gemäß seinen Statuten hat der SGB folgendes Ziel: „Der SGB kämpft für soziale Gerechtigkeit und setzt sich auf internationaler, schweizerischer, kantonaler und regionaler Ebene für die Interessen der Arbeitnehmenden und Erwerbslosen ein“. Er setzt sich insbesondere ein für Vollbeschäftigung, für Teilhabe aller an der Erwerbsarbeit, für eine soziale Wirtschaft und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Verbesserung der Lebensqualität und des Lebensstandards der Arbeitnehmenden und Erwerbslosen, Gleichstellung von Frauen und Männern und von SchweizerInnen und AusländerInnen, für den Ausbau der Sozialgesetzgebung, des Arbeitsschutzes und des Arbeitsrechts, sowie für Bildung und demokratische Rechte (Statuten des SGB vom 7.11.1998, Art. 2).

Mitgliedschaft

Mitglied beim SGB können nationale oder sprachregionale Arbeitnehmerorganisationen werden. Der SGB kennt zwei verschiedene Stadien für Mitglieder (Statuten SGB, Art. 3): Vollmitglied und assoziiertes Mitglied. *Assoziierte Mitglieder* sind „Arbeitnehmerorganisationen, die sich dem SGB ohne eine volle Mitgliedschaft annähern wollen und die seine Statuten akzeptieren, allerdings mit eingeschränkten Rechten und Pflichten“. Assoziierte Mitglieder bezahlen je die Hälfte des Mitgliederbeitrags und des zentralen Beitrags für die Aktivitäten der kantonalen Bünde (Art. 30).

Der SGB ist mit rund 380'000 organisierten Menschen der grösste gewerkschaftliche Dachverband. Er umfasst 18 Gewerkschaften und Verbände von sehr unterschiedlicher Grösse. Die grösste angeschlossene Gewerkschaft ist UNIA mit 200'000 Mitgliedern, gefolgt vom SEV (50'000 Mitglieder), der Gewerkschaft Kommunikation und dem VPOD (je 35'000 Mitglieder), sowie 13 weiteren Organisationen mit insgesamt 60'000 Mitgliedern (darunter ist AvenirSocial mit ca. 3'600 Mitgliedern, und die kleinste Gewerkschaft, New Wood, mit 43 Mitgliedern) (www.sgb.ch, 21.10.2009).

Aktuell sind folgende Organisationen Mitglied beim SGB (www.sgb.ch, 21.10.2009):

Vollmitglieder

- AvenirSocial (Professionelle Soziale Arbeit Schweiz)
- Comedia (Grafische Industrie Presse, Buchhandel, visuelle Kommunikation)
- garaNto (Zoll und Grenzschutz)
- Gewerkschaft Kommunikation (Post, Telekommunikation, Informatik und Logistik)
- kapers (Vereinigung des Kabinenpersonals)
- Personalverband des Bundes PVB
- Schweizerischer Eisenbahnerverband SEV (öffentlicher Transport: Bahn, Bus, Schiff, Seilbahn)
- Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM (Radio und Fernsehen)
- Schweizerischer Musikerverband SMV (Musik, Klassische Orchester)
- Schweiz. Musikpädagogischer Verband SMPV (Musikpädagogik)
- Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD (öffentliche Dienste in Bund, Kanton und Gemeinden; Gesundheits-, Sozial- und pädagogische Berufe)
- UNIA (Bau und baunahes Gewerbe; Maschinen-, Elektro-, Nahrungsmittel-, Textil- und chemische Industrie; Verkauf, Gastgewerbe, Reinigung sowie Dienstleistungen)

Assoziierte Mitglieder

- New Wood (Syndicat New Wood des Nations Unies, Uno-Angestellte in Genf)
- Schweizerischer Bankpersonalverband SBPV (Banken und Versicherungen)
- Schweiz. Bühnenkünstlerverband SBKV (Bühnenkünste)

- Syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs SIT, Genève (Interprofessionelle Gewerkschaft Genf)
- //syndicat - die Online-Gewerkschaft (Informatik)

Beobachterstatus (nicht in den Statuten vorgesehen)

- BCH, Berufsbildung Schweiz
- impressum – die Schweizer Journalistinnen
- Schweiz. Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK - ASI

Organisation

Der *Kongress* (SGB-Statuten, Art. 6) findet alle 4 Jahre statt. Jeder angeschlossene Verband hat mindestens 2 Delegierte (Verbände mit weniger als 1000 Mitgliedern) und eine/n weitere/n Delegierte/n für je weitere 2000 Mitglieder. *Assoziierte Mitglieder* haben nach diesem Schlüssel Anspruch auf die Hälfte der Delegierten. Sie haben Antragsrecht und beratende Stimme.

Die *Delegiertenversammlung* (Art. 9) findet mindestens zweimal im Jahr statt. Jeder angeschlossene Verband hat mindestens einen Delegierten. Verbände mit mehr als 3000 Mitgliedern haben 2, Verbände mit mehr als 5000 drei Delegierte.

Der *Vorstand* (Art. 12) tritt monatlich zusammen. Verbände mit weniger als 5000 Mitgliedern entsenden 1 Vertretung mit 1 Stimme, Verbände bis zu 20'000 Mitgliedern 1 Vertretung mit 2 Stimmen, usw.

Der *Präsidialausschuss* besteht aus dem oder der PräsidentIn und maximal 5 weiteren Mitgliedern.

Die operative Geschäftsführung wird durch das *Zentralsekretariat* mit seinen 12 geschäftsführenden SekretärInnen wahrgenommen.

Der SGB führt verschiedene *Kommissionen*, zur Zeit (Herbst 2009) zu folgenden Themen: Frauen, Gewerkschaftsjugend, Migration, Rentner/innen, Schwule und Lesben, Sozialpolitik, Berufsbildung. Die Mitwirkung in Kommissionen ist nicht begrenzt.

Verbandskonferenzen und *Konferenzen der Gewerkschaftsbünde* sind weitere Aktivitäten des SGB.

Das Verhältnis zwischen den einzelnen Mitgliedsgewerkschaften/Verbänden, den kantonalen Gewerkschaftsbünden und dem SGB

Die dem SGB angeschlossene Gewerkschaftsbewegung ist auf drei Ebenen organisiert. Von unten nach oben:

- die *einzelnen Gewerkschaften/Verbände* (zB. VPOD, UNIA). Sie sind in kantonalen (oder regionalen) Sektionen organisiert;
- die *kantonalen Gewerkschaftsbünde*. Sie schliessen auf kantonalen (oder regionaler) Ebene die kantonalen oder regionalen Sektionen der einzelnen Gewerkschaften/Verbände zusammen;
- der *schweizerische Gewerkschaftsbund SGB* schliesst nationale oder sprachregionale Gewerkschaften auf nationaler Ebene zusammen.

Die kantonalen Gewerkschaftsbünde sind Organe des SGB (Art. 20), d.h. sie sind an Grundsätze und Stellungnahmen des SGB gebunden, soweit diese allgemeiner Natur sind (Art. 22). Die kantonalen Gewerkschaftsbünde, genauso wie die einzelnen Verbände, können eine vom SGB abweichende Parole fassen, sofern diese ihre „unmittelbaren Interessen berührt, aber keine gesamtgewerkschaftlichen Positionen betrifft“ (Art. 32). Die Verbände haben volle Selbständigkeit in der Interessenwahrung ihrer Mitglieder (Art. 33).

Die kantonalen Bünde können sich mit lokalen Organisationen verbinden. Sie legen den Mitgliederbeitrag der angeschlossenen Sektionen fest, dürfen aber keine obligatorischen Extrabeiträge erheben (Art. 25). Die kantonalen Gewerkschaftsbünde koordinieren und unterstützen die Aktivitäten der Sektionen, insbesondere durch gemeinsame Bildungsarbeit, kulturelle Aktivitäten, Rechtsauskunft und Beratung (Art. 22).

Assoziierte Mitglieder des SGB entscheiden selbständig, ob sie in den kantonalen Bünden Mitglied werden. Verzichten sie auf die kantonale Mitgliedschaft, so haben sie dem SGB einen zentralen Beitrag für Aktivitäten der kantonalen Bünde zu bezahlen (Art. 20).

Finanzierung des SGB

Der SGB finanziert sich vorwiegend über die Einnahmen durch Mitgliederbeiträge. Er erhält zudem einige wenige Projektbeiträge vom Bund oder anderen Organisationen, die aber mit entsprechenden Leistungen verbunden sind. Mit dem Verlust von Mitgliedern bei den Mitgliedsverbänden gehen auch die finanziellen Ressourcen des SGB zurück. Den grössten Teil der Ausgaben nehmen die Löhne und die Raumkosten ein.

Mitgliedschaften des SGB in Drittorganisationen und Vertretungen:

Übersicht Mitgliedschaft SGB bei div. Organisationen / Stand Januar 2010 (es)

- ARPIP Association des représentants du personnel dans les insitutions de prévoyance
- Association de soutien – Institution pour les droits humains
- Denknetz
- Ebenrainkonferenz
- ETH KOF Konjunkturforschungsstelle
- Forum Helveticum
- SAH
- SAJV (Gewerkschaftsjugend)
- Schweizerischer Konsumentenschutz SKS
- Schweizerischer Verein Sozialpolitik SVSP
- Solifonds
- Sozialarchiv
- Swissskils 2009 Stiftungsorganisation
- VASOS Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen

Übersicht Vertretungen SGB-SekretärInnen in div. Kommissionen (Stand Januar 2010/es)

SGB-Mitgliederkommissionen

Migrationskommission	Corpataux José (ad interim)
Jugendkommission	Schwaab Jean Christophe
Rentnerinnen/Rentnerkommission	Sigerist Peter
Frauenkommission	Werder Christina
Kommission für Lesben und Schwulen	

SGB-Fachkommissionen

Trägerschaft SGB-Branchenlösung Kommission für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kommission für Arbeitsrecht	Bianchi Doris
Koordinations- Kommission „Lohn- und Vertragsverhandlungen“	Lampart Daniel
Sozialpolitik	Nova Colette
Berufs- und Weiterbildung	Sigerist Peter
SGB-Koordinationsgruppe Kommission Organisation und Verwaltung (KOV)	Zimmermann Rolf

Vertretungen befreundete und Dachorganisationen

GFS (VR)	Cavadini Pietro
Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht (FAA) Vorstand und Ausschuss	Bianchi Doris
SKS-Stiftungsrat	Corpataux José
TUAC (nur Anlaufstelle)	Lampart Daniel
REKA (VR + A) Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP) Stiftungsrat Auffangeinrichtung BVG	Nova Colette
IGB Solifonds	Schwaab Jean Christophe
ECAP-Stiftungsrat movendo-Vorstand	Sigerist Peter
EGB - Frauenausschuss IGB - Frauenausschuss	Werder Christina
EGB-Exekutivausschuss (Stellvertreter) SAH-Vorstand Sozialarchiv	Zimmermann Rolf

Anhang 2: Verhältnis zum VPOD

Der vpod, Verband des Personals der öffentlichen Dienste, ist die Gewerkschaft im Service public und für den Service public. Als Gründungsdatum des vpod gilt der 19. November 1905: An jenem Tag wurde im Grütliheim in Zürich der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter der Schweiz gegründet. Gemäss Artikel 2 der Statuten des VPOD von 2007 umfasst „Der VPOD ... das Personal von Verwaltungen, Anstalten und Betrieben der Gemeinden, der Kantone und des Bundes sowie von gemischtwirtschaftlichen und privaten öffentliche Aufgaben erfüllenden Unternehmungen und Institutionen.“ Unter Artikel 3 der Statuten des VPOD sind Zweck und Ziele festgehalten:

„(1) Zweck des vpod ist, das im öffentlichen Dienst tätige Personal im Sinne seines Arbeitsprogramms in beruflicher, wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Hinsicht zu schützen und zu fördern; er erfüllt diese Aufgabe in seinem Verbandsgebiet insbesondere durch:

- a) gewerkschaftliche Organisation des im öffentlichen Dienst tätigen Personals;
- b) Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern und der Öffentlichkeit;
- c) gewerkschaftliche und allgemeine Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder;
- d) Herausgabe von gewerkschaftlichen Publikationen;
- e) Gewährung von Rechtshilfe an seine Mitglieder;
- f) Schaffung und Förderung gemeinnütziger Einrichtungen und Unterstützung von in Not geratenen Mitgliedern und deren Familien;
- g) Pflege der Solidarität und kollegialer Beziehungen unter Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern in gegenseitiger Achtung der Würde und Integrität.

(2) Ziel des vpod ist eine demokratische Gesellschaft ohne Diskriminierung, in der die Entfaltung der schöpferischen Initiative aller Menschen, die soziale Sicherheit, das Leben in einer gesunden Umwelt und der Friede gewährleistet sind. Der vpod unterstützt daher in Verbindung mit den schweizerischen und internationalen gewerkschaftlichen Dachorganisationen den Ausbau der öffentlichen Dienste, die gemeinwirtschaftliche Planung und Bestrebungen, die einer auf Mitbestimmung und Selbstverwaltung beruhenden Arbeitswelt ohne Ausbeutung dienen.“

Die Bedingung zur Mitgliedschaft wird in Art 2, Abs 2. der Statuten geregelt: „Mitglied des vpod können die gemäss Art. 2 Abs. 1 Beschäftigten im öffentlichen Interesse tätigen Selbstständigerwerbenden sowie Absolventinnen und Absolventen einer auf die Tätigkeit im öffentlichen Dienst ausgerichteten Ausbildung werden.“ Der VPOD kann auch Kollektivmitglieder aufnehmen, also „Arbeitnehmerorganisationen, welche rechtlich als Vereine konstituiert sind und zum Organisationsgebiet des vpod (Art. 2 Abs. 1) gehören...“ (Artikel 4bis).

Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand der zuständigen Region. Der VPOD ist in Branchen organisiert. Er umfasst folgende Branchen:

- Bau, Land, Forst
- Bildung Erziehung Wissenschaft
- Bundespersonal
- Energie, Ver- und Entsorgung
- Feuerwehr, Sanität, Polizei
- Gesundheit
- Luftverkehr
- Nahverkehr
- NGO

- Sozialbereich
- Straf- und Massnahmenvollzug
- Verwaltung
- Wartung und Reinigung

Von den insgesamt rund 35'000 Mitgliedern zählt der Sozialbereich ca. 5'000 Mitglieder. Auf der Homepage des VPOD ist folgender Text zu dieser Branche zu finden:

„Wenn unsere Gesellschaft nicht auseinanderbrechen soll, braucht es Gegensteuer. In der sozialen Arbeit hat sich eine Vielfalt von Berufen etabliert. Neue Ausbildungen kommen laufend dazu, jüngst die Fachfrau/der Fachmann Betreuung (FaBe) als dreijährige Lehre. Mit diesem Professionalisierungsschub haben die Arbeitsbedingungen im Sozialbereich an vielen Orten nicht Schritt gehalten. Arbeitsbelastung und Stress nehmen zu, dazu kommen öffentlich vorgetragene Pauschal-Attacken gegen Sozialtätige. Oft fehlt es den Beschäftigten an Know-how im Aushandeln von guten Arbeitsbedingungen; oft wissen auch die Arbeitgeber – kleine Vereine und Stiftungen – nicht, was geht und was nicht geht. Der vpod als eine der grössten Organisationen für Arbeitnehmende im Service public engagiert sich und stärkt so eine soziale Arbeit, die den Namen verdient und die dank fairen Arbeitsbedingungen die Würde der Klientinnen und Klienten wahrt.“
(Quelle: <http://www.vpod.ch/branchen/sozialbereich.html>)

Der VPOD hat eine Kampagne lanciert, um insbesondere auch die Personen des neuen Berufes Fachperson Betreuung auf Sekundarstufe II zu organisieren und folgende Position wird vertreten: „Der vpod findet es wichtig, dass die FaBe ihren Platz und ihre Anerkennung im Sozialbereich finden. Wir setzen uns ein für faire Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen. Wir wollen, dass FaBe nach dem Lehrabschluss ihrer Ausbildung und ihrer Verantwortung entsprechend entlöhnt werden“. (Quelle: <http://www.vpod.ch/branchen/sozialbereich/fabe.html>)

Der VPOD ist stark regional verankert. Er umfasst 20 verschiedene Regionen, wobei davon 18 geographisch zu verstehen sind und die NGO's und der Luftverkehr ebenfalls jeweils eine Region bilden.

Der VPOD hat eine eigene Verbandszeitschrift, die 10 Mal jährlich erscheint.

Der VPOD gilt als die Gewerkschaft für Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit, die häufig in staatlichen Funktionen tätig sind, oder Aufgaben erfüllen, die im öffentlichen Interesse sind. Seine Schwerpunkte liegen in der gewerkschaftlichen Vertretung der Mitglieder und somit im arbeitsrechtlichen Engagement. Dort treffen sich die Positionen des vpod und von AvenirSocial häufig. Unterschiedliche Haltungen sind zum Teil in berufspolitischen Anliegen auszumachen, so zum Beispiel jüngst in der Frage der Einführung einer Attestausbildung im Sozialbereich. Während AvenirSocial dessen Einführung aus fachlichen Gründen ablehnt, äussert sich der vpod kritisch positiv dazu. (Quelle: <http://www.vpod.ch/branchen/sozialbereich/aktuelles.html>)

Die Zusammenarbeit zwischen vpod und AvenirSocial auf nationaler Ebene findet hauptsächlich innerhalb des SGB statt. Zudem sind beide Organisationen Mitglied der Schweizerischen Dachorganisation der Arbeitswelt, SAVOIRSOCIAL, so dass über bildungspolitische Fragen regelmässig debattiert wird. Über Positionen, Kampagnen und Medienmitteilungen informieren sich auf nationaler Ebene der VPOD und AvenirSocial gegenseitig, sofern dies thematisch sinnvoll erscheint. Treffen von VertreterInnen des vpod und von AvenirSocial finden so immer wieder statt. Offizielle Zusammenarbeitsvereinbarungen sind nicht institutionalisiert.

In den Jahren vor der Fusion zu AvenirSocial führte der damalige SBS Gespräche mit dem VPOD über eine Zusammenarbeit bzw. einen Zusammenschluss. Im Rahmen der Neudefinition der strategischen Ausrichtung (SBS/ASPAS 2005) prüfte der Vorstand auch eine engere Zusammenarbeit mit dem VPOD und die Möglichkeit einer neuen gemeinsamen Branchengewerkschaft für Berufstätige im Sozialbereich.

Die entsprechenden Gespräche mit der Führung des VPOD haben im Oktober 2001 stattgefunden. Der VPOD hielt abschliessend fest, dass die Neugründung einer Branchengewerkschaft auf Grund des damit zu erwartenden Mitgliederverlustes nicht denkbar sei. Der VPOD erklärte sich jedoch an der Zusammenarbeit mit dem SBS interessiert und unterbreitete ihm zwei konkrete Möglichkeiten:

- Der SBS tritt dem VPOD als Kollektivmitglied bei;
- Innerhalb des VPOD wird eine eigene Organisationseinheit „Soziale Arbeit“ gebildet. Die Mitglieder des SBS werden kollektiv überführt und der Berufsverband löst sich in seiner bisherigen Form auf.

Der Vorstand des SBS befand darauf, dass die Diskussion über einen Anschluss an den VPOD nicht aktuell sei. Die Auflösung des SBS stehe nicht zur Diskussion. Mit dem Beitritt des SBS zum SGB würde zwar die Konkurrenzsituation mit dem VPOD nicht aufgehoben werden, aber die gemeinsame Mitgliedschaft im grossen Dachverband würde den Rahmen bieten, um weitere Erfahrungen in der Zusammenarbeit zu machen. Dies würde die Basis für weiterführende Gespräche bilden, welche von der nächsten Führungsgeneration des SBS aufgenommen werden könnten.

Danach haben keine weiteren offiziellen Verhandlungen stattgefunden. Der VPOD war seinerseits in diverse Fusionspläne mit andern Gewerkschaften involviert. Bisher kam keiner dieser Pläne zu Stande. Auf lokaler Ebene bestehen verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen AvenirSocial und dem VPOD (siehe Abschnitt 5.1.).

Anhang 3: Zusammenarbeit von AvenirSocial und Gewerkschaften auf kantonaler Ebene, Antworten der Sektionen von AvenirSocial

Wir geben hier die Antworten der 9 Sektionen von AvenirSocial wieder, die auf die Anfrage der Geschäftsstelle Schweiz vom Dezember 2009 eingegangen sind und zwar quasi im Wortlaut (leichte redaktionelle Vereinfachungen).

Aargau: Delegierte vom Vorstand nimmt an Sitzungen des AGB (Aargauischer Gewerkschaftsbund) teil. Bringt Vernetzung, Kontakte, Nutzen von Synergien bei Vernehmlassungen. Der Informationsaustausch ist nicht immer ganz einfach: keine regelmässigen Rückmeldungen der Delegierten. Zum VPOD bestehen heute keine Kontakte mehr; bisher wurde vom VPOD keine Bereitschaft signalisiert.

Beide Basel: AvSoc ist berufspolitisch wenig aktiv, hat Kooperation mit KGB nicht gesucht. Seit Kontaktperson-Wechsel im VPOD besteht kaum Austausch, auch keine gemeinsamen Themen. Früher bestand eine gemeinsame Präsentation an der Fachhochschule. AvSoc arbeitet mit andern Berufsverbänden, insbesondere jenem der FaBe zusammen, dies innerhalb der ISORBA. Die Zusammenarbeit ab 2011 ist noch nicht geklärt.

Bern: Seit dem Beitritt des früheren SBS zum SGB wird die Sektion als Gast zu Versammlungen des KGB eingeladen (DV, Abstimmungsempfehlungen, Wahlvorschläge, Vorbereitungssitzungen der 1. Mai-Feier). Da die Themen für AvSoc wenig relevant waren, konnte bisher nie jemand gewonnen werden, an diesen Anlässen teilzunehmen. Allerdings hat sich AvSoc auch nicht bemüht, eine aktive Rolle einzunehmen (z.B. Redebeitrag an einer Versammlung). Da wir den kantonalen Beitrag nicht zahlen müssen, hielten wir uns bewusst zurück. Hingegen wurden wir bisher bei Kampagnen nicht angefragt. Der KGB ist in sozialen Themen nicht wirklich aktiv.

Was den VPOD betrifft, so bestehen regelmässige Kontakte zum zuständigen Sekretär. Punktuell, bei gemeinsamen politischen Anliegen tauschen wir uns aus. Meist ergreife ich (Sekretariat AvSoc) hierfür die Initiative. Bei wichtigen kantonalen Initiativen und Referenden helfen wir aktiv mit. Diese Zusammenarbeit ist eigentlich unabhängig vom SGB und bestand auch schon vorher.

Im Rahmen der OdA besteht ein geregelter Austausch, ich (Sekretariat AvSoc) habe hierfür die Initiative ergriffen und alle Verbände an einen Tisch gebracht. Bei sozialpolitischen Themen oder grösseren Gesetzesrevisionen besteht ein Austausch, der in eine Zusammenarbeit münden kann: z.B. unsere gemeinsame Veranstaltungsreihe „Sozialhilfe unter Druck“ oder eben unsere Mithilfe bei kantonalen Initiativen und Referenden. Es besteht eine harte Konkurrenz wenn es um Mitglieder geht, der Profilierungsdruck macht sich schnell bemerkbar, insbesondere wenn es um die Präsenz und Kommunikation gegen aussen geht. Die Möglichkeit, bei gemeinsamen politischen Anliegen auf kantonaler Ebene am gleichen Strick zu ziehen, ist grundsätzlich erfreulich und wichtig.

Ausserdem bestehen Kontakte zu anderen Berufsverbänden und je nach kantonaler Politik zum kantonalen Personalverband.

Genf: Informelle Kontakte zum KGB; AvSoc erhält die news des KGB zur Information. Punktuell Zusammenarbeit für ein Mitglieder; Doppelmitgliedschaften.

Graubünden: Mit dem KGB besteht nur punktuell Zusammenarbeit, z.Bsp. betreffend Abstimmungen (z.B. 5. IV Revision). Es wurde kein Bedarf signalisiert seitens des KGB. Die Zusammenarbeit mit VPOD deckt unsere Bedürfnisse weitgehend ab. Diese ist vielfältig:

1) Vereinbarungen zur Mandatsübernahme: in arbeitsrechtlichen Fragen (Lohn und Anstellungsbedingungen) werden Mitglieder durch den vpod beraten und von ihm gegenüber der Arbeitgeber vertreten. Der VPOD besitzt auch ein Mandat zur Vertretung der Interessen von AvenirSocial bei generellen Lohnverhandlungen und in kant. od. städtischen Kommissionen. Umgekehrt geschieht die Beratung der VPOD-Mitglieder bezüglich Ausbildung und

Praktikumsstellensuche usw. im Sozialbereich durch AvenirSocial. Zudem können die VPOD-Mitglieder gratis an den Veranstaltungen von AvenirSocial teilnehmen.

2) gemeinsamer Kampf gegen die Bündner NFA.

3) gemeinsames Engagement im Bereich Löhne im Sozialbereich: Schaffung eines Arbeitspapiers zu Lohnempfehlungen im Sozialbereich Graubünden; gemeinsam organisierter Sektionsabend zum Thema Lohn und Lohneinreihung; gemeinsames Auftreten gegenüber Verhandlungs- und Kooperationspartnern.

Die Zusammenarbeit beruht auf der Feststellung, dass die Mandate und Interessen sich überschneiden haben. Synergien können genutzt werden und erweisen sich als erfolgreich. Gemeinsam ist man stärker als wenn man aus unterschiedlichen Richtungen am gleichen Strick zieht. Allerdings ist die Konkurrenzsituation bezüglich Mitglieder unterschwellig spürbar, hat sich aber kaum wirklich hinderlich auf die Zusammenarbeit ausgewirkt.

Die Sektion beurteilt die Zusammenarbeit als positiv: Das breite Fachwissen des VPOD, seine Vernetzung und sein guter Überblick im öffentlichen Sektor helfen bei Strategieentwicklungen für gemeinsame Vorhaben (siehe Löhne im Sozialbereich) und der Umsetzung. Wir gleichen die Richtung ab und unterstützen uns dann gegenseitig. Sehr hilfreich! Im Bereich der Mandatsführung ist unsere Sektion froh über die Fachkenntnisse des VPOD bei Verhandlungen mit Arbeitgebern. Ausserdem erleichtert es Teams, bestehend aus Mitgliedern beim VPOD und bei uns, dass sie bei Problemen mit Arbeitsbedingungen den gleichen Ansprechpartner zur Vertretung ihrer Interessen haben. Wir müssen nicht extra Fachwissen aufbauen und unterhalten. VPOD und AvSoc sind im Bereich der NFA neben dem Lehrerverband die grössten Arbeitnehmerorganisationen, die hier einen gewaltigen Pool von Wahlstimmen gegen die NFA bündeln und motivieren können.

Auch mit andern Verbänden arbeitet AvSoc zusammen: mit dem Verband Lehrpersonen GR, dem Ergotherapeutenverband, den Heilpädagogen und den Logopäden. Es gab ein gemeinsames Engagement gegen die Bündner NFA, mit dem Lehrerverband auch Austausch betr. schulische Integration. Gründe dafür waren gleiches politisches Interesse. Die Zusammenarbeit führte zu einer guten, grossen Koalition - das Resultat sehen wir am 07.03.2010.

Solothurn: Es gab nie Anlass für Kontakte zum KGB, AvSoc wurde auch nie angesprochen vom KGB.

Waadt: kein Kontakt zum KGB, aber zum VPOD und Mitglied bei SUD (Zusammenschluss mehrerer Gewerkschaften; AvSoc bezahlt Mitgliederbeiträge). Gemeinsame Aktionen fanden/finden statt im Rahmen der Verhandlungen und Unterzeichnung der Gesamtarbeitsverträge (GAV) und Kommissionen. Die GAV werden von AvSoc und den Gewerkschaften gemeinsam unterzeichnet, sie betreffen nicht nur Sozialarbeitende. Durch die Mitgliedschaft bei SUD können Mitglieder von AvSoc Rechtsbeistand erhalten und Unterstützung durch SUD (mandatiert von AvSoc). Schwierig ist manchmal ein etwas aggressiver Stil der Gewerkschaften. AvSoc beurteilt die Ergebnisse der Zusammenarbeit als befriedigend und gut, manchmal hängen sie von der Person des Gewerkschaftssekretärs ab.

Zentralschweiz: Ein Mitglied von AvenirSocial vertritt den Verband im Vorstand des LGB; es ist seit Jahren ein Bindeglied dieser Verbände. Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit, hauptsächlich werden Informationen, die beide Verbände tangieren, ausgetauscht und koordiniert. Dieser Austausch läuft zurzeit vor allem über die politische Fachkommission der Sektion Zentralschweiz (AvenirSocial), aber auch über unseren Vorstand direkt. Diese langjährige Zusammenarbeit hat sozusagen Tradition. Wie sie entstanden ist, weiss der heutige Vorstand gar nicht mehr. Es gibt keine Hemmnisse, die Zusammenarbeit ist gut. Wir denken aber, dass das Potential noch nicht ausgeschöpft ist. Es ist eine Frage der Prioritätensetzung. Die Zusammenarbeit betrifft vor allem den Austausch und die Vernetzung. Für die IV-Zusatzfinanzierung wurde z.B., zusammen mit anderen Verbänden, eine Kampagne organisiert. Einerseits konnten wir uns so für die Sache an sich gemeinsam stark machen, andererseits hatten wir so auch die Möglichkeit, in der Öffentlichkeit mit unserem Namen (AvenirSocial) aufzutreten. Für Aktionen des LGB werden wir immer wieder angefragt – wenn es uns thematisch betrifft, wenden wir uns damit an unsere Mitglieder (z.B. Aufruf für die Mitarbeit an einer

Standaktion oder Einsitz in einer Arbeitsgruppe). Marlies Zeiervertritt unsere Anliegen und Themen im LBG.

Auch mit dem VPOD arbeitet AvSoc zusammen. Gemeinsam stellen wir in der Ausbildung der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik hsl unsere jeweiligen Verbände vor und bestreiten zusammen einen Workshop-Halbtage mit Praxisbeispielen. Die Zusammenarbeit ist sehr fruchtbar und die Vertreterin des VPOD ist von AvenirSocial sehr angetan. Es ist aber zu erwähnen, dass die Gruppe Soziales des VPOD praktisch nicht existiert und sie froh sind, dass es AvenirSocial gibt. Diese Zusammenarbeit bringt eine gegenseitige Unterstützung. So kann im Unterricht den Studierenden gut aufgezeigt werden, was die Unterschiede, was aber auch die Gemeinsamkeiten der Gewerkschaft und des Verbandes sind.

Ausserdem arbeitet AvenirSocial in der Arbeitsgemeinschaft Luzerner Personalverbände ALP mit und dort ist nebst dem VPOD auch die Syna als Gewerkschaft vertreten. Die Zusammenarbeit hat sich auf die Sitzungen der ALP beschränkt.

Zürich: Punktuelle Zusammenarbeit mit VPOD: gemeinsame Verhandlungen bei Kanton und Stadt. Bringt bessere Wahrnehmung, mehr Einfluss und Lohnverbesserungen. Problem: Gefahr der Vereinnahmung. Gegenüber der Stadt tritt AvSoc oft zu Dritt auf, gemeinsam mit Syna und VPOD, bei Lohnverhandlungen oder Vernehmlassungen. Bringt grösseren Einfluss durch stärkere Wahrnehmung; Vernetzung unter Mitgliedern. Problem: Eigenständigkeit wahren.

Anhang 4: Auszug aus dem Schlussbericht des Verbandsvorstandes z.Hd. Der Delegiertenversammlung vom 4. Juni 2002 – SBS/ASPAS 2005

7. Der SBS/ASPAS prüft die Mitgliedschaft beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Gemäss den Resultaten der bereits erwähnten Umfrage des SBS/ASPAS wird zwar keine grundsätzliche Neuausrichtung des Berufsverbands, aber eine Ergänzung und Optimierung der bestehenden Aktivitätsschwerpunkte erwartet. Die Mitglieder wollen vermehrt individuell nutzbare Dienstleistungen, insbesondere eine umfassende Unterstützung in Fragen, die ihre Interessen am Arbeitsplatz betreffen. Abgesehen von der Berufspolitik, die ihren zentralen Stellenwert innerhalb der Verbandstätigkeit beibehalten soll, wird ein führendes Engagement des SBS/ASPAS in Fragen der Sozialpolitik erwartet.

Nach Prüfung der Vor- und Nachteile dieser siebten These ist der Verbandsvorstand zur Einsicht gelangt, dass ein Beitritt des SBS/ASPAS zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB/USS) diesen Erwartungen gerecht würde. Er beantragt deshalb, dass sich der Berufsverband dem schweizerischen Dachverband SGB/USS per 1. Januar 2003 als Vollmitglied anschliesst. Zur Finanzierung des Beitritts wird der Mitgliederbeitrag per 1.1.03 um Fr. 10.- erhöht.

Der Antrag erfolgt auf Grund der folgenden Erwägungen:

SBS/ASPAS kann neu dem Kreis der Sozialpartner zugeordnet werden

Mit dem Beitritt des SBS/ASPAS zum SGB/USS wird der Berufsverband als Bestandteil der klar abgegrenzten Sozialpartnerschaft auf der Seite der Angestellten- und Gewerkschaftsverbände identifizierbar. Dies verschafft ihm ein anderes Gewicht bei und einen leichteren Zugang zu den Aushandlungsprozessen auf gesetzgeberischer und politischer Ebene in jenen Fragen, die ihn besonders interessieren. Seine Durchsetzungskraft bleibt von den Ressourcen und Aktivitäten abhängig, die er zur Verfügung stellen kann.

Als Berufsverband reiht sich der SBS/ASPAS in die Ränge der Angestellten- und Gewerkschaftsverbände ein.

Der SGB/USS ist der grösste nationale Dachverband auf der Arbeitnehmer- und Angestelltenseite. Der Begriff „Angestellten- und Gewerkschaftsverband“ umfasst heute alle Arten von Anstellungsverhältnissen und hierarchischen Positionen. Für die selbständig erwerbstätigen Professionellen der Sozialen Arbeit wird es weiterhin möglich sein, sich dem SBS/ASPAS anzuschliessen. Der Berufsverband bleibt in der Definition der ihm angehörigen Berufsgruppen und Verhältnisse der Erwerbstätigkeit eigenständig. Die Mitglieder sind im SBS/ASPAS weiterhin durch dessen Statuten eingebunden. Der Berufsverband tritt in einen Verbund mit anderen Organisationen, die ebenfalls Mitglieder des SGB/USS sind. Die Mitgliederorganisationen des SGB/USS delegieren die Einflussnahme auf die nationale Politik an ihren gemeinsamen Dachverband gemäss Art. 2 der entsprechenden Statuten.

SBS/ASPAS behält bei einem Beitritt seine rechtliche, fachliche, inhaltliche und strukturelle Identität

Der Beitritt des SBS/ASPAS zum SGB/USS stellt die Rechtsform, die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung des Berufsverbands nicht in Frage. Auch die Schwerpunkte Berufs-, Bildungs- und Sozialpolitik und die Tätigkeit auf kantonaler/regionaler, nationaler und internationaler Ebene bleiben erhalten.

SBS/ASPAS schliesst sich mit einem Beitritt übergeordneten Zielen an

Die Mitgliedschaft bei SGB/USS bedeutet, dass sich der SBS/ASPAS übergeordneten Zielen anschliesst, welche im Art. 2 der Statuten des SGB/USS aufgeführt sind. Diese Ziele stimmen mit den

berufsethischen Prinzipien, die im Berufskodex des SBS/ASPAS definiert sind und mit dem beruflichen Selbstverständnis überein, das in der Berufsbilddefinition erläutert wird.

Mit einem Anschluss an den SGB/USS kann der Berufsverband an Profil in jenen Bereichen gewinnen, in welchen er bisher zwar engagiert war (z.B. Sozial- oder Berufspolitik), darin jedoch wenig Gewicht hatte.

Der Beitritt verschafft dem SBS/ASPAS eine direkte Einflussmöglichkeit auf nationaler Ebene

Der Beitritt hat zur Folge, dass sich der Berufsverband in eine enge Zusammenarbeit begibt, was die Einflussnahme auf die nationale Politik betrifft. Dies ist für die Dossiers Berufs-, Bildungs- und Sozialpolitik besonders interessant. Die Einflussnahme auf nationaler Ebene findet statt, a) dank der angebotenen Mitwirkungsmöglichkeiten in den internen Kommissionen, Fach- und Ad-Hoc-Gruppen des SGB/USS (z.B. Frauen-, Jugend-, Ausländer-, Rentnerkommissionen, Kommission für Sozialpolitik, für Gesundheit und Humanisierung, Arbeitsgruppe berufliche Bildung, Koordination Lohnverhandlungen), b) durch Einsitz in eidgenössische Kommissionen als Vertretung des SGB/USS (= Verhandlungsgegenstand) und/oder c) durch den direkten Zugang zu den MandatsträgerInnen des SGB/USS in den eidgenössischen Gremien (= Alimentierung mit fach- und berufsspezifischem Wissen und Anliegen des SBS/ASPAS).

SBS/ASPAS wird als kleiner Verband neben anderen grossen Verbänden stehen

Die Übertragung der Kompetenz, auf die nationale Politik einzuwirken, bedeutet, dass der SBS/ASPAS Teil eines Aushandlungsprozesses wird, der für die Definition der gemeinsamen Leitplanken für die Stellungnahmen und Positionierung des SGB/USS erforderlich ist. In den Fragen, in welchen der SBS/ASPAS direkt tangiert ist, kann er vom jeweiligen Konsens abweichen, um seine alleinige Position zu vertreten.

Als kleiner Verband neben anderen und grösseren Verbänden innerhalb des SGB/USS ist es klar, dass SBS/ASPAS seinen Einfluss nur durch geschicktes Manövrieren vergrössern kann (1 Stimme in der Delegiertenversammlung bei einer Mitgliederzahl unter 3000 und 1 im Vorstand bei unter 5000). Die Mitgliedschaft bei SGB/USS vermindert den bisherigen Aufwand in den einzelnen Tätigkeitsbereichen des SBS/ASPAS also nicht. Sie führt jedoch zu einer Verlagerung der Interventionsmöglichkeiten und Energien je nach Geschäft und Anliegen. Sie ermöglicht ausserdem Synergien mit neuen Partnern.

Die Mitgliedschaft bei SGB/USS eröffnet neue Perspektiven in den Regionen

Als Mitglied des SGB/USS hat der Verband Zugang zu Dienstleistungen in den Kantonen, sofern er den Gewerkschaftsbünden angehört. Dies ist in Bezug auf die Rechtsauskunft besonders interessant, die von jedem kantonalen Bund angeboten wird. Durch die Mitgliedschaft bei einem kantonalen Gewerkschaftsbund können die Regionen/Sektionen ausserdem auf die Lokalpolitik Einfluss nehmen.

Die Vollmitgliedschaft bei SGB/USS ist die Voraussetzung, um den Zugang zu allen angebotenen Möglichkeiten mit vollem Stimmrecht zu bekommen. Der Organisationsbeitrag richtet sich nach der Anzahl Mitglieder des Berufsverbands und unterscheidet zwischen den vollzahlenden (2001: Fr. 13.60/Mitglied) und den reduziert zahlenden Mitgliedern (2001: Fr. 8.45). Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Er finanziert die Struktur des SGB mit seinem zentralen Sekretariat in Bern (11 geschäftsführende SekretärInnen aus verschiedenen Fachrichtungen) und seine Tätigkeit auf nationaler Ebene. Ein Teil der Mitgliederbeiträge wird an die kantonalen Gewerkschaftsbünde gemäss einem internen Verteilschlüssel ausbezahlt. Die Finanzierung des SGB/USS ist derjenigen des SBS/ASPAS sehr verwandt.

8. Der SBS/ASPAS nimmt mit dem Verband des Personals Öffentlicher Dienste – VPOD/SSP Gespräche auf, und prüft die Möglichkeit der Neugründung einer Branchengewerkschaft.

Die Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2001 hat diese These angenommen und den Vorstand mit der Prüfung der Möglichkeit der Neugründung einer Branchengewerkschaft für die Berufstätigen im Bereich der Sozialen Arbeit beauftragt. Die Prüfung hatte vor dem Hintergrund

der Neudefinition der Sozialen Arbeit und der Berufsbildung sowie der aus der Umfrage resultierenden Forderung nach unmittelbaren nutzbaren Dienstleistungen in Fragen zu erfolgen, die den Arbeitsplatz betreffen.

Die entsprechenden Gespräche mit der zentralen Führung des VPOD/SSP haben im Oktober 2001 stattgefunden. Daraus resultierte, dass die Neugründung einer Branchengewerkschaft für diesen Gewerkschaftsverband auf Grund des damit zu erwartenden Mitgliederverlustes nicht denkbar ist. Die These 8 konnte somit nicht weiter konkretisiert werden.

VPOD/SSP ist jedoch an der Zusammenarbeit mit SBS/ASPAS interessiert, sodass er dem Berufsverband zwei konkrete Möglichkeiten unterbreitete:

- SBS/ASPAS tritt dem VPOD/SSP als Kollektivmitglied bei;
- Es wird innerhalb des VPOD/SSP eine eigene Organisationseinheit „Soziale Arbeit“ gebildet. Die Mitglieder des SBS/ASPAS werden kollektiv überführt und der Berufsverband löst sich in seiner bisherigen Form auf.

Der Vorstandsvorstand stellt sich auf den Standpunkt, dass die Diskussion über einen Anschluss an den VPOD gemäss den oben ausgeführten Vorschlägen zur Zeit nicht aktuell ist. Mit dem Beitritt des SBS/ASPAS zum SGB/USS würde zwar die Konkurrenzsituation mit dem VPOD nicht aufgehoben werden, aber die gemeinsame Mitgliedschaft im grossen Dachverband würde den Rahmen bieten, um weitere Erfahrungen in der Zusammenarbeit zu machen. Dies würde die Basis für weiterführende Gespräche bilden, welche von der nächsten Führungsgeneration des SBS/ASPAS aufgenommen werden könnten. Die These 8, wie sie von der Delegiertenversammlung am 22. Juni 2001 verabschiedet worden ist, ist in den Augen des Vorstandsvorstands deshalb hinfällig. Die Auflösung des SBS/ASPAS steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Diskussion.